



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 18 | 14. April 2023
www.mainz.de/amtsblatt

Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Aufstellung des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße“	3
◆ Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Jakob-Leischner-Straße“	4
◆ Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022	6
◆ Grabmalsicherung	7
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	7
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	7
→ Gremien	7
◆ Sondersitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft	7
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	7
→ Stellenausschreibungen	8
◆ Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)	8
◆ Sachgebietsleitung, Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (m/w/d)	8

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ludwigsburger Straße“

Beschluss über die erneute Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Ludwigsburger Straße (H 101)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 01.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 22.03.2023 hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o. a. Bebauungsplangentwurf beschlossen.

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "H 101" und dessen Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.04.2023 bis 12.05.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3988 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld,

John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und dessen Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Äußerungen können bis zum 12.05.2023 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mail-Adresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

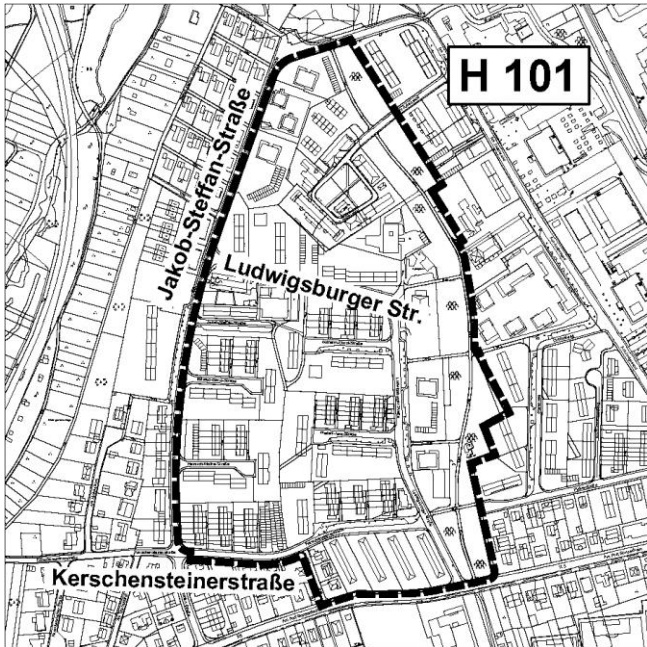
Ziel des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" ist es, eine nachhaltige, geordnete städtebauliche Entwicklung zu steuern und hierbei die städtebauliche Struktur der Nachkriegsbebauung unter Beachtung des Wechsels von Bebauung und Freiräumen zu sichern.

Hierbei sollen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude sowie der Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" liegt in der Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 13 und 14, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die "Jakob-Steffan-Straße" und die Straße "Am Judensand",
- im Osten durch den bestehenden Grünzug,
- im Süden durch die Straße "Am Fort Gonsenheim" und die "Kerschensteinerstraße"
- im Westen durch die "Jakob-Steffan-Straße".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14.04.2023

Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Jakob-Leischner-Straße“

Beschluss über die erneute Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Südlich der Jakob-Leischner-Straße (B 165)"

beschlossen. In seiner Sitzung am 01.02.2023 hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Jakob-Leischner-Straße (B 165)" beschlossen. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o.a. Bebauungsplan beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "Südlich der Jakob-Leischner-Straße (B 165)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen



Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und dessen Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.04.2023 bis 12.05.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort -außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-3666 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bauleitplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der provisorischen Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, "Heinrich-Mumbächer-Schule", Essenheimer Straße 40, 55128 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und dessen Begründung im Internet unter der Adresse

<https://www.mainz.de/vv/oe/stadtplanungsamt.php>

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

<https://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php>

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

<https://www.geoportal.rlp.de/>.

Hinweise:

Äußerungen können bis zum 12.05.2023 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr nach Terminvereinbarung geöffnet. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- 1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
- 2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerschaft vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
- 3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.**

Die Planung hat zum Ziel:

Zielsetzung des Bebauungsplanes "B 165" ist, das Areal einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Die zukünftigen als auch die bestehenden Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "B 165" sollen planungsrechtlich aufeinander abgestimmt bzw. gesichert werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine verbesserte verkehrliche Erschließung in diesem Bereich von Mainz-Bretzenheim zu gewährleisten.

Hierbei sollen insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, der Bestandsgebäude sowie der umgebenden Nutzungen (Feuerwache, gewerbliche Nutzungen, Wohnen) städtebaulich vertraglich geregelt werden.

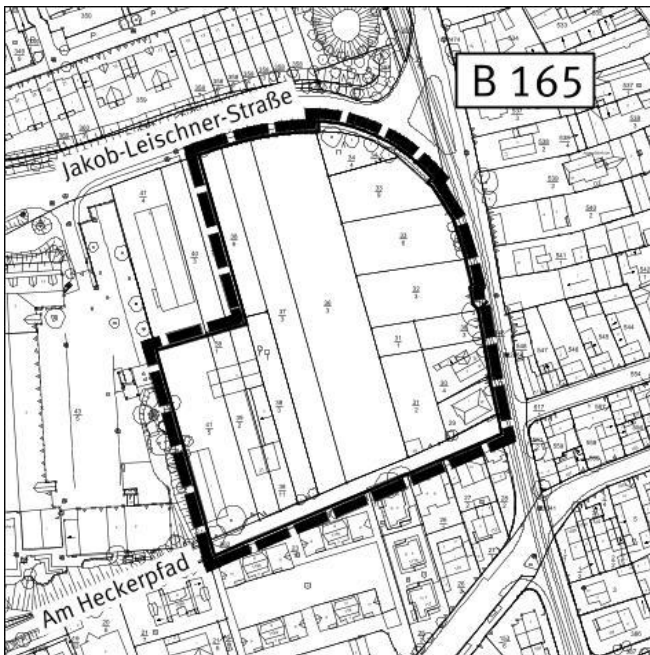
In Anbetracht der aktuellen Wohnraumsituation in Mainz und der anhaltend starken Nachfrage nach Miet- und oder Eigentumswohnungen, soll im Geltungsbereich des "B

165" eine Wohnbebauung in Form von Geschosswohnungsbauten ermöglicht werden. Im Bebauungsplanentwurf "B 165" soll als Art der baulichen Nutzung "Wohnen (WA)" festgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "B 165" befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim in der Flur 13 und wird begrenzt:

- im Norden durch die "Jakob-Leischner-Straße" (Flurstücksnummer 34/6)
- im Osten durch die Straße "Am Ostergraben" (Flurstücksnummer 256/9)
- im Süden durch die Straße "Am Heckerpfad" (Flurstücksnummer 262/6)
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Parzelle der "Feuerwache I" mit der Flurstücksnummer 43/5, den nördlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 41/5, 39/2 und 38/11 sowie der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 38/10 (Areal der "Dt. Telekom AG")

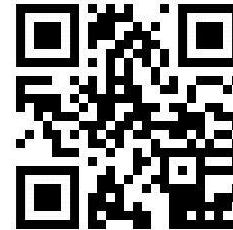


Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 14.04.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022

Die bei der Stadtverwaltung Mainz zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 01. September 2021 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBl. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt in Bad Ems mit Wirkung vom 30.04.2023 aufgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt noch anhängige Verwaltungsverfahren werden auf das Statistische Landesamt übertragen.

Mainz, 3. April 2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Grabmalsicherung

Ab Montag, den 17. April 2023 werden auf den städtischen Friedhöfen alle Grabmale und Einfassungen durch Bedienstete des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Betriebszweig Bestattungen auf ihre Standfestigkeit überprüft.

Diese Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit aller Friedhofsbesucher, der Nutzungsberechtigten sowie des Personals.

Die Verwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahmen und weist zugleich darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten gleichermaßen für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich und im Schadensfall haftbar sind.

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen

→ **Gremien**

Sondersitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft

Einladung

zur Sondersitzung des Werkausschusses der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) am
Mittwoch, 19.04.2023, 16:30 Uhr,
per Videokonferenz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Personalangelegenheiten
1.1. Personalangelegenheit
2. Verschiedenes

Mainz, 06.04.2023

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 20.04.2023, 16:30 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung am 16.03.2023
 - 1.1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sondersitzung am 28.03.2023
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten; Soziale Stadt, Grüne Achse in Mainz-Neustadt, Caponniere an der Taunusstraße - Straßen-/ Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 0477/2023
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten; Rahmenvereinbarung 2023/2025 für Gussasphaltarbeiten im Stadtgebiet Mainz
- Gussasphaltarbeiten DIN 18354
Vorlage: 0503/2023
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten; Sport und Fitness im Volkspark
- Landschaftsbauarbeiten
 - 3.4. Vergabeangelegenheiten; Rathaussanierung Mainz
- VE III 02 Rohbauarbeiten - DIN 18330, DIN 18331, DIN 18459
 - 3.5. Vergabeangelegenheiten; Containeranlage Interims-Kita Am Fort Hauptstein
- Erd- und Betonbauarbeiten
 - 3.6. Vergabeangelegenheiten; Containeranlage Grundschule Mainz-Finthen
- Einfeldsporthalle als Hallensystem
 - 3.7. Vergabeangelegenheiten; Schulzentrum Mainz-Mombach, Interimsgebäude Gymnasium und Mensa



- Lieferung und Montage der Küchen- und Kleinkältetechnik

Sachgebietsleitung, Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (m/w/d)

4. Verschiedenes
- b) **nicht öffentlich**
5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3
6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0427/2023
 - 7.2. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0486/2023
 - 7.3. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0491/2023
 - 7.4. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0496/2023
 - 7.5. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0514/2023
 - 7.6. Vergabeangelegenheiten; Vorlage: 0515/2023
 - 7.7. Vergabeangelegenheiten;
8. Verschiedenes

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt: Sachgebietsleitung, Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (m/w/d)**

Vollzeit (40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 12 LBesO | unbefristet | ab 01.09.2023
Kennziffer 60/07

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)

Mainz, 14.04.2023

In Vertretung

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

→ **Stellenausschreibungen**

Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt: Sachbearbeitung Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)**

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD (vorbehaltlich der persönlichen Eignung) | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 60/04

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben: [Bewerber Web \(mainz.de\)](http://BewerberWeb.mainz.de)